

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1908

10 (15.5.1908)

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 15. Mai

1908.

Inhalt.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Jahresberichte der badischen Mittelschulen betreffend. — Die Musiklehrerprüfung betreffend. — Die Dienstprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe betreffend. — Die außerordentliche Abgangsprüfung am Lehrerseminar in Ettlingen für 1908 betreffend. — Die außerordentliche Abgangsprüfung am Lehrerseminar I in Karlsruhe für 1908 betreffend. — Die zweite Prüfung der Haushaltungslehrerinnen betreffend.

Dienstnachrichten.

Dienst erledigungen.

Todesfälle.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

I.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Jahresberichte der badischen Mittelschulen betreffend.

An die Direktionen und Vorstände sämtlicher Mittelschulen für die männliche und weibliche Jugend.

Mit Beginn des Schuljahres 1908/1909 tritt eine Zerlegung des in der Stadt Karlsruhe bestehenden Realgymnasiums mit Gymnasialabteilung in zwei selbständige Abteilungen ein.

Für die Leitung der neuerrichteten Anstalt wird es sich nun wegen der Aufnahme von Schülern aus verschiedenen Schulen des Landes als dienstliches Bedürfnis darstellen, die im Sommer d. J. auszugebenden Jahresberichte sämtlicher badischer Mittelschulen zu besitzen.

Wir veranlassen demgemäß die Direktionen und Vorstände der Mittelschulen für die männliche und weibliche Jugend bei Versendung der Jahresberichte ihrer Anstalten im Juli d. J. der Direktion des Realgymnasiums mit Gymnasialabteilung in Karlsruhe jeweils die

doppelte Anzahl von Exemplaren derselben im Vergleich zu der bisher üblichen Zahl zugehen zu lassen.

Karlsruhe, den 8. Mai 1908.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. E. von Salkwürf.

Fischer.

Die Musiklehrerprüfung betreffend.

Im November d. J. findet nach Maßgabe der Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 21. März 1891, die Ausbildung und Prüfung der Musiklehrer betreffend, ein Prüfungstermin statt. Gesuche um Zulassung sind bis zum 15. Oktober d. J. unter Beifügung der in obiger Verordnung geforderten Nachweise an den Oberschulrat zu richten, wobei zu beachten ist, daß nach der Verordnung des genannten Ministeriums vom 17. März 1905 nur solche Kandidaten zugelassen werden dürfen, welche die Dienstprüfung für erweiterte Volksschulen bestanden und seit ihrer Aufnahme unter die Volksschulkandidaten mindestens zwei Jahre lang ihrer weiteren musikalischen Ausbildung sich gewidmet haben.

Zum Vortrag im praktischen Teil der Prüfung gelangen folgende Stücke:

1. für Orgel: Immanuel von Faist. Introduction zur Fuge D-Moll. Herausgegeben von L. Boslet. Leipzig Otto Junne;
2. für Klavier: Cramer, Etüden. (Volksausgabe Breitkopf & Härtel Nr. 1417.) Nr. 13 All. moder. $\frac{3}{4}$ G-dur;
3. für Violine: Campagnoli, Etüden, herausgegeben von E. Kroß. (Bosworth Edition Nr. 247.) Nr. 22 Bolero. $\frac{3}{4}$ Fis-moll. (Die Applikaturen wählt der Kandidat nach eigenem Ermessen.)

Karlsruhe, den 30. April 1908.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. E. von Salkwürf.

Fischer.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe betreffend.

Am Lehrerseminar II in Karlsruhe haben zu Ostern d. J. die Dienstprüfung bestanden:

a. für erweiterte Schulen:

Binninger, Ernst, Hauptlehrer, von Mähringen,
Böhning, Karl, von Bopfingen,
Braun, August, von Beiertheim,

Frank, Wilhelm, von Dürrenbüchig,
 Fuchs, Joseph, von Odenheim,
 Gauer, Friedrich, Hauptlehrer, von Staffort,
 Huber, Karl, von Oberachern,
 Klauer, Friedrich, von St. Ilgen,
 Köpfer, Otto, von Menzenschwand,
 Krämer, Johann, von Wallstadt,
 Leicht, Karl, von Dürren,
 Neubert, Friedrich, von Obergrombach,
 Nauschenberger, Ernst, von Gernsbach,
 Schey, Alfred, von Waldhausen,
 Schneider, Oskar, von Seelbach,
 Stelz, Joseph, von Abstadt,
 Stöckel, Leonhard, von Wiesental,
 Wolf, Eugen, Hauptlehrer, von Mönchzell;

b. für einfache Schulen:

Beutel, Wilhelmine, von Luisental,
 Bickel, Philipp, von Mannheim,
 Boos, Johann, von Schwandorf,
 Boehm, Otto, von Brühl,
 Brünner, Otto, von Dumbach,
 Brückle, Wilhelm, von Kiegel,
 Dzerunian, Haruthyun, von Ewerel,
 Frey, Emil, von Karlsruhe,
 Gottmann, Karl, von Waldhausen,
 Haselhofer, Alfons, von Wangen,
 Herr, Friedrich, von Obermünstertal,
 Klingmann, Valentin, von Gauangelloch,
 Klumpp, Adolf, von Lahr,
 Knauber, Julius, von Heidelberg,
 Knühl, Wilhelm, von Rinschheim,
 Lerch, Eberhard, von Baden,
 Martin, Ernst, von Königsbach,
 Pflaum, Karl, von Gochsheim,
 Pflüger, August, von Kleinheubach,
 Schäfer, Karl, von Karlsruhe,
 Schilberth, Heinrich, von Handschuhsheim,
 Ulrich, Karl, von Uffingen,

Wächter, Friedrich, von Liedolsheim,
 Wolfsperger, August, von Segau,
 Würz, Theodor, von Mutterhausen.

Karlsruhe, den 6. April 1908.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. C. von Sallwürf.

Bahl.

Die außerordentliche Abgangsprüfung am Lehrerseminar in Ettlingen für 1908 betreffend.

Nachgenannte Zöglinge des Oberkurses des Lehrerseminars in Ettlingen sind nach bestandener Abgangsprüfung unter die Volksschulkandidaten aufgenommen worden:

A mann, Richard, von Klepsau,
 Beck, Karl, von Pasing, Bayern,
 Bellem, Johann, von Dilsberg,
 Bott, Joseph, von Rauenberg,
 Bueb, Eugen, von Breisach,
 Geisert, August, von Gengenbach,
 Hauer, Joseph, von Baden-Baden,
 Henselmann, Gustav, von Offenburg,
 Hippler, Joseph, von Königheim,
 Krämer, Joseph, von St. Ilgen,
 Mattheis, Karl, von Mannheim,
 Mohr, Eugen, von Mannheim,
 Neff, Friedrich, von Nußloch,
 Reith, Eugen Alfred, von Karlsruhe,
 Rude, Ernst, von Hochsal,
 Sauer, Anton, von Heckfeld,
 Schenk, Philipp, von Distelhausen,
 Scherz, Georg Adam, von Lampertsheim,
 Vogt, Edwin, von Neudenu,
 Weiß, Leo, von Dienstadt,

Karlsruhe, den 9. April 1908.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. C. von Sallwürf.

Bartning.

Die außerordentliche Abgangsprüfung am Lehrerseminar I in Karlsruhe für 1908 betreffend.

Nachgenannte Zöglinge des III. Kurses des Lehrerseminars I in Karlsruhe sind nach bestandener außerordentlicher Abgangsprüfung unter die Volksschulkandidaten aufgenommen worden:

Ammann, Albert, von Bretten,
 Beck, August, von Karlsruhe,
 Canz, Wilhelm, von Hasmersheim,
 Döbler, Heinrich, von Hoffenheim,
 Eichler, Ludwig, von Baiertal,
 Endlich, Eugen, von Karlsruhe,
 Engler, Karl, von Rödningen,
 Erb, August, von Karlsruhe,
 Geier, Albert, von Neckarbischofsheim,
 Haase, Richard, von Schöningen, Braunschweig
 Henninger, Hermann, von St. Georgen,
 Heydecke, Friedrich, von Mannheim,
 Horch, Wilhelm, von Hoffenheim,
 Hördt, Philipp, von Weinheim,
 Jenny, Wilhelm, von Bischoffingen,
 Riens, Albert, von Scherzheim,
 Krieger, Karl, von Hüffenhardt,
 Kübler, Wilhelm, von Münzesheim,
 Kühner, Wilhelm, von Sprantal,
 Kunzmann, Gustav, von Wöfingen,
 Lauth, Gustav, von Frankfurt a. M.,
 Lämmermann, Hans, von Nürnberg,
 Linnebach, Karl, von Neckarsteinach,
 Machmeier, Martin, von Sandhausen,
 Meyer, Philipp, von Enzheim,
 Perino, Wilhelm, von Kleingemünd,
 Pfeil, Karl, von Elsenz,
 Riefert, Hermann, von Schriesheim,
 Schelling, Karl, von Mannheim,
 Schmid, Gottlob, von Reilingen,
 Steuer, Ernst, von Lahr,
 Walther, Konrad, von Mannheim,
 Wismeier, Hans, von Basel,

Wöhrle, Georg, von Hornberg,
Zimmermann, Otto, von Karlsruhe.

Karlsruhe, den 27. April 1908.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Kost

Die zweite Prüfung der Haushaltungslehrerinnen betreffend.

Auf Grund des § 13 der Ministerialverordnung vom 25. November 1907 (Schulverordnungsblatt 1907 Nr. XXII Seite 276) ist den Haushaltungslehrerinnen

Lina Buntru von Jähringen und
Anna Ehret von Mannheim

die Befähigung zur Erteilung des Haushaltungsunterrichts in vollem Umfang zuerkannt worden.

Karlsruhe, den 30. April 1908.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Bahl.

II.

Dienstnachrichten.

Mit Entschließung Großherzoglichen Oberschulrats vom 24. April d. J. wurde dem Hauptlehrer und Realschulkandidaten Friedrich Golder in Gallenweiler, A. Stausen, die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers an der Realschule in Rheinbischofsheim übertragen.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

Hauptlehrer Friedrich Erles in Ricklashausen, A. Wertheim, nach Wertheim.

" Alfred Luz in Dürheim, A. Billingen, nach Billingen.

" Wilhelm Schüßler in Bienen, A. Müllheim, nach Schmieheim, A. Ettenheim.

Eine etatmäßige Amtsstelle als Hauptlehrer an der Volksschule der nachgenannten Gemeinde wurde übertragen:

Beckstein, A. Tauberbischofsheim, dem Unterlehrer Anton Baumann in Marlen, A. Offenburg.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienst wurden auf Ansuchen:

Lehramtspraktikant Leo Ernst an der Oberrealschule mit realgymnasialer Abteilung in Freiburg.

Lehramtspraktikant Karl Schoy am Realgymnasium mit Realschule in Mannheim.

Hilfslehrerin Maria Willemann in Vietigheim, A. Rastatt.

III.

Diensterledigungen.

An nachstehenden Realmittelschulen und Höheren Mädchenschulen sind die jeweils dabei verzeichneten etatmäßigen Stellen zu besetzen und zwar:

1. mit wissenschaftlich gebildeten Lehrern (Professoren):

a. der neusprachlichen Abteilung (Französisch und Englisch)

am Realgymnasium Karlsruhe (alte Anstalt) eine Stelle,

am Realgymnasium in Mannheim eine Stelle,

am Realgymnasium mit Realschule in Mannheim zwei Stellen,

an der Oberrealschule mit Realgymnasium in Baden eine Stelle,

an der Oberrealschule mit realgymnasialer Abteilung in Freiburg zwei Stellen,

an der Oberrealschule in Konstanz eine Stelle,

an der Oberrealschule in Mannheim eine Stelle,

an der Oberrealschule in Pforzheim eine Stelle,

an der Höheren Mädchenschule in Mannheim zwei Stellen,

an der Höheren Mädchenschule in Lahr eine Stelle;

b. der altsprachlichen Abteilung:

am Realgymnasium in Mannheim eine Stelle,

an der Oberrealschule mit realgymnasialer Abteilung in Freiburg eine Stelle;

c. der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung:

am Realgymnasium in Karlsruhe (alte Anstalt) eine Stelle,

am Realgymnasium in Mannheim eine Stelle,

am Realgymnasium mit Realschule in Mannheim zwei Stellen,

an der Oberrealschule mit Realgymnasium in Baden eine Stelle,

an der Oberrealschule mit realgymnasialer Abteilung in Freiburg drei Stellen,

an der Oberrealschule in Heidelberg eine Stelle,

an der Oberrealschule in Pforzheim zwei Stellen,

an der Realschule in Offenburg eine Stelle,

an der Höheren Mädchenschule mit Gymnasialabteilung in Karlsruhe eine Stelle,
 an der Höheren Mädchenschule in Mannheim eine Stelle,
 an der Höheren Mädchenschule in Pforzheim eine Stelle,
 an der Höheren Mädchenschule in Lahr eine Stelle;

2. mit Reallehrern:

an der Oberrealschule mit realgymnasialer Abteilung in Freiburg eine Stelle,
 an der Höheren Mädchenschule in Heidelberg eine Stelle,
 an der Höheren Mädchenschule in Pforzheim eine Stelle;

3. mit Musiklehrern:

am Realgymnasium mit Realschule in Mannheim eine Stelle,
 an der Oberrealschule mit realgymnasialer Abteilung in Freiburg eine Stelle;

4. mit Lehrerinnen:

an der Höheren Mädchenschule mit Gymnasialabteilung in Karlsruhe eine Stelle (Lehrbefähigung für Turnunterricht erforderlich),
 an der Höheren Mädchenschule in Mannheim eine Stelle,
 an der Höheren Mädchenschule in Pforzheim drei Stellen,
 an der Höheren Mädchenschule in Lahr eine Stelle.

An der Volksschule in Lörrach ist die Stelle eines Direktors (nach § 94 des Elementarunterrichtsgesetzes, Gehaltstarifabteilung D 1) zu besetzen. Dem Direktor liegt gleichzeitig die Unterrichtserteilung an der Höheren Töchterschule und der Knabenbürgerschule, sowie die Leitung dieser Anstalten ob.

Bewerbungen sind — für jede Stelle in besonderer Eingabe — binnen zehn Tagen auf dem geordneten Dienstweg bei dem Oberschulrat einzureichen.

Dieselben müssen in übersichtlicher Darstellung enthalten: Ort und Zeit der Geburt, das Jahr der abgelegten Prüfung, Art und Umfang der Lehrbefähigung, die bisherigen Verwendungen und bei bereits etatmäßig angestellten Lehrern (Lehrerinnen) den Zeitpunkt der ersten etatmäßigen Anstellung.

Die Vorlage der einzelnen Meldungen seitens der Anstaltsleiter hat gesondert zu erfolgen.

Hauptlehrerstellen (allgemein):

Vorbehaltlich der ständischen Genehmigung sind an der Volksschule in Pforzheim 10 Hauptlehrerstellen — davon 4 bis 5 mit Lehrerinnen — zu besetzen. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Blumberg, A. Donaueschingen. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich. (Unter Zurücknahme des Ausschreibens im Verordnungsblatt 1908 Nr. VIII Seite 57.)

Engen. Erforderlich ist Befähigung zur Erteilung fremdsprachlichen Unterrichts, wofür eine Zulage von jährlich 300 M. gewährt wird.

Fahrenbach, A. Rosbach.

Bölkersbach, A. Ettingen.

Hauptlehrerstelle für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an der Volksschule der Gemeinde:

Daisbach, A. Sinsheim.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgesezten Kreisschulvisitatur unmittelbar einzureichen.

Großherzoglichen Oberschulrats.

IV.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Anton Bögele, Hauptlehrer in Reichenau, A. Konstanz, am 23. März 1908.

Maria Roth, zurechgefehzte Handarbeitslehrerin in Freiburg, am 27. März 1908.

August Reuther, Hauptlehrer in Heidelberg-Handshuhsheim, am 5. April 1908.

Karl Hespelt, Hauptlehrer in Hochstetten, A. Karlsruhe, am 7. April 1908.

Wilhelm Stockert, zurechgefehzter Hauptlehrer in Wertheim, am 14. April 1908.

Friedrich Hirth, Unterlehrer in Triberg, am 26. April 1908.

Adolf Strittinger, Hauptlehrer an der Volksschule in Freiburg i. Br., am 1. Mai 1908.

Franz Kränkel, Geheime Hofrat und Gymnasiumsdirektor a. D., in Konstanz am 3. Mai 1908.

Dr. Albrecht Dieterich, Geheime Hofrat, ordentlicher Professor an der Universität Heidelberg und außerordentliches Mitglied des Oberschulrats, in Heidelberg am 6. Mai 1908.

V.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Wir machen auf das im Verlag Ferdinand Hirt & Sohn in Leipzig erschienene Rechenbuch für kaufmännische Fortbildungsschulen von Scharf aufmerksam, dessen Verwendung den Lehrern zur Vorbereitung für den Unterricht empfohlen werden kann.

Wir machen ferner auf die Veröffentlichung „Vorübungen zur Praxis des Maschinenschreibens“ von Konrad & Teupel in empfehlendem Sinne aufmerksam.

Das Heft besteht aus 3 Teilen; der erste gibt einen Übungsgang für Schreibmaschinen mit Universalastatur; der zweite einen Gang für die Idealtastatur der Blickensdorfer Maschine; der dritte einen solchen für die Hammond-Maschine.

Die Verfasser stellen nur die Richtlinien auf, auf denen sich der methodische Unterricht zu bewegen hat, ohne die Bewegungsfreiheit des Lehrers einzuschränken.

Sehr zu begrüßen sind auch die Angaben über die Einrichtung und Behandlung der Maschine.

Das Werkchen, das zu dem billigen Preise von 50 M in L. Dehmiß's Verlag Berlin SW 68, Zimmerstraße 94, erschienen ist, ist allen Lehrern des Maschinenschreibens sehr zu empfehlen.